

## Meldeformular für Lebensmittelbetriebe sowie Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten

**Gesetzliche Grundlagen:** Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Art. 20 Meldepflicht

<sup>1</sup> Wer mit Lebensmitteln umgeht, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

<sup>3</sup> Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb, die Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit haben können, sowie die Betriebsschliessung.

Art. 62 Piercing, Tätowierung, Permanent-Make-up und verwandte Praktiken

<sup>1</sup> Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten, haben dies der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

### Betriebsdaten

**Art der Meldung**             Neuerfassung             Betriebsschliessung             Mutation

Bei Betriebsschliessungen genügt die Angabe der Betriebs- und der Korrespondenzadresse.

### Betriebsangaben und allfällige Zweitadressen (Lagerort u. ä.)

<b>Haupt-/ Betriebsadresse</b>	<b>Zweitadresse</b>
Firma .....	Firma .....
Abteilung .....	Abteilung .....
Strasse, Nr. ....	Strasse, Nr. ....
PLZ, Ort .....	PLZ, Ort .....
Tel. ....	Tel. ....
Homepage .....	Art des Zweitbetriebes .....

### Betriebsart

- Restaurant, Take Away, Café
- Detailhandel
- Gewerbebetrieb (Bäckerei, Metzgerei, etc.)
- Marktfahrer, Marktstand    ->            Standort: .....    Wochentage: .....
- Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung an Detailhandel)
- Tattoostudio
- Permanent-Make-up
- Imbisswagen
- UBER / Lieferdienst

Online-Verkauf            Adresse Online-Shop: [http](http://).....

Andere: .....

Öffnungszeiten .....

Angebotene Produkte .....

Art der Herstellung /  
Verarbeitung .....

Bemerkungen .....

**Korrespondenzadresse**

(falls von der Betriebsadresse abweichend)

Firma .....  
Abteilung .....  
Strasse, Nr. ....  
Postfach .....  
PLZ, Ort .....**Rechnungsadresse**

(falls von der Betriebsadresse abweichend)

Firma .....  
Abteilung .....  
Strasse, Nr. ....  
Postfach .....  
PLZ, Ort .....**Für die Produktesicherheit verantwortliche Person (Art. 73 LGV)**

(bei patentpflichtigen Betrieben Bewilligungsinhaber/in)

**NEU** Frau  HerrName .....  
Vorname .....  
Geburtsdatum .....  
Strasse .....  
PLZ/Ort .....  
Handy / Tel. ....  
E-Mail .....**ALT** Frau  Herrbisher .....  
bisher .....**Bemerkung**

Änderungen der Betriebsdaten müssen innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert dem Lebensmittelinspektorat gemeldet werden. Für die Erteilung einer Gastgewerbebewilligung ist mit der Sicherheitsdirektion, Abteilung Bewilligungen Kontakt aufzunehmen (Tel. 061 552 58 68).

**Bestätigung der Angaben**.....  
Ort, Datum.....  
Vorname, Name in Blockschrift.....  
Unterschrift**Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:**Amt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen Basel-Landschaft  
Gräubernstrasse 12  
CH-4410 Liestaloder an:  
[meldeformular.alv@bl.ch](mailto:meldeformular.alv@bl.ch)Bei allfälligen Fragen erreichen Sie uns unter **061 552 20 00** oder [meldeformular.alv@bl.ch](mailto:meldeformular.alv@bl.ch)

*Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir normalerweise keine Eingangsbestätigungen versenden. Sollten Sie dennoch eine Eingangsbestätigung benötigen, bitten wir Sie dies auf dem vorliegenden Formular zu vermerken.*